

ERGEBNISPROTOKOLL
DER RATSSITZUNG VOM 19.05.2021 um 18.00 Uhr.
mittels Videokonferenz

MITGLIEDER		anwe- send	abwes. entsch.	abwes. Unentsch	betritt bei Tagesordnungs- -Punkt den Sitzungssaal
Rienzner Martin	Bürgermeister				
Andronico dott. Matteo	Vize-Bürgermeister				
Kristler Peter	Gemeindereferent				
Plitzner Dr. Christian	Gemeindereferent				
Schubert Watschinger Irene	Gemeindereferent		X		
Steinwandter Dipl. Agr. Florian	Gemeindereferent				
Baur Walter	Rat				
Comini dott. Enrico	Rat				
Innerkofler Alfred	Rat				
Kraler dott. Alexander	Rat				
Lanz Peter Paul	Rat				
Niederstätter Serani Margareth	Rat				
Pellegrini Dr. Ing. Ralf	Rat				
Rizzo Patrick	Rat				
Santer Herbert	Rat				
Stauder Wolfgang	Rat				
Steinwandter Dr. Ing. Herbert	Rat				
Sulzenbacher Dr. Geol. Ursula	Rat				

Seinen Beistand leistet der Gemeindesekretär, Herr Taschler Dr. Wilfried.

Der Herr Bürgermeister, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender, begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder. Er stellt die Beschlussfähigkeit (17 Räte anwesend) des Gemeinderates fest und erklärt sodann die Sitzung zwecks Behandlung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte für eröffnet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die erforderlichen Beschlussvorlagen zu den betreffenden Beschlüssen ordnungsgemäß vorbereitet sind und aufliegen. Gleichmaßen liegen die Gutachten hinsichtlich der administrativen Ordnungsmäßigkeit, abgegeben vom Verantwortlichen, der für die Bearbeitung zuständigen Organisationseinheit bzw. vom Gemeindesekretär und die Gutachten über die buchhalterische Ordnungsmäßigkeit vom Verantwortlichen des Rechnungsamtes vor.

Die Gutachten sind positiv.

Die vorliegenden Gutachten werden in den Beschluss aufgenommen und bilden ergänzenden Bestandteil desselben.

Die Aufzeichnung der Sitzung und die Sitzungsniederschrift des Gemeinderates werden gemäß geltender Geschäftsordnung in folgender Art und Weise verfasst: Die Diskussion im Gemeinderat wird in einer Tonaufzeichnung digital festgehalten. Der Sekretär ist für die Verwahrung der Tonaufzeichnung verantwortlich. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, die Tonaufzeichnung anzuhören; diese wird auf der Webseite der Gemeinde für 10 Tage online gestellt. Über die Sitzung des Gemeinderates wird vom Sekretär eine Niederschrift in Form eines Ergebnisprotokolls verfasst, aus der die anwesenden Mitglieder und die getroffenen Entscheidungen mit dem Ergebnis der Abstimmungen hervorgehen. Auf ausdrückliches Verlangen wird die Erklärung zur Stimmabgabe in der Sitzungsniederschrift voll inhaltlich wiedergegeben. In diesem Falle muss die Erklärung zur Stimmabgabe entweder in schriftlicher Form an den beurkundenden Sekretär übergeben oder in die Sprechanlage diktiert werden.

Mitteilungen des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte über den außerordentlichen Abstimmungsmodus der heutigen Sitzung, welche aufgrund gegebenen Anlass mittels Videokonferenz stattfindet: Sofern ein Ratsmitglied gegen einen Beschlussvorschlag stimmt, bzw. sich der Stimme enthält, wird er aufgefordert, dies entsprechend kund zu tun. Im gegenteiligen Fall wird davon ausgegangen, dass die Zustimmung gegeben ist. Der Bürgermeister wird das Ergebnis der Abstimmung jedenfalls ausdrücklich zusammenfassen.

Im Sinne der geltenden Geschäftsordnung des Gemeinderates gilt die Niederschrift der letzten Ratssitzung als genehmigt, nachdem keinerlei diesbezügliche Berichtigungsanträge gestellt worden sind.

1. Genehmigung der neuen Friedhofsordnung des Friedhofes von Aufkirchen

Berichterstatter: GR Piltzner Dr. Christian

Der Gemeinderat von Toblach hat mit eigenem Beschluss Nr. 45/R vom 22.09.2014 die Friedhofsordnungen von Toblach, Aufkirchen und Wahlen genehmigt; unterdessen wurde der Friedhof von Aufkirchen vergrößert und auch Urnengräber vorgesehen. Es besteht somit die Notwendigkeit die Friedhofsordnung von Aufkirchen dahingehend anzupassen.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 17 Ja-Stimmen, bei 17 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage und Vorschlag des Bürgermeisters: die neue Friedhofsordnung von Aufkirchen, bestehend aus 23 Artikeln, sowie der entsprechende Friedhofsplan werden genehmigt.

2. Grundsatzentscheidung betreffend die verkehrstechnische Lösung für die Nord-Süd Achse (Anbindung Toblach – Cortina) auf dem Gemeindegebiet von Toblach

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Berichterstatter berichtet, dass durch die Olympischen Winterspiele 2026 von Mailand-Cortina d'Ampezzo und Antholz der Staat Geldmittel u.a. für die Modernisierung von Verkehrs-Infrastrukturen bereitgestellt hat. Die Landesverwaltung hat für die bessere Anbindung des Bahnhofsareals bereits einen Vorschlag ausgearbeitet und Ende 2020 der Gemeindeverwaltung von Toblach übermittelt. Aufgrund dessen hat der Bürgermeister von Toblach eine Arbeitsgruppe, mit allen politischen Vertretern des Gemeinderates von Toblach, eingerichtet, um einerseits über den Vorschlag der Landesverwaltung zu diskutieren und andererseits über die zukünftig notwendigen Maßnahmen, über Olympia hinaus, für unser Gemeindegebiet zu sprechen. Ein Projekt sollte somit möglichst viele Kriterien, unter Berücksichtigung der eingestuften Wichtigkeit, erfüllen, um auch über Olympia hinaus eine positive Entwicklung für das Gemeindegebiet von Toblach zu bewirken. Zudem soll der Vorschlag des Landes für das erste Baulos überarbeitet werden und auch eine zukünftige Entwicklung von Toblach nicht „verbauen“.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 11 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen (GR Baur Walter, Stauder Wolfgang, Niederstätter Serani Margareth und Lanz Peter Paul) und 2 Enthaltungen (GR Innerkofler Alfred und Rizzo Patrick) bei 17 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Der Gemeinderat von Toblach spricht sich im Rahmen einer neuen verkehrstechnischen Lösung für die Nord-Süd Achse (Anbindung Toblach Cortina) auf dem Gemeinde Gebiet von Toblach aus, sofern folgende Kriterien berücksichtigt werden:
 - a) Möglichst geringer Verbrauch von Kulturgrund, v.a. von landwirtschaftlichem Grün;
 - b) Direktere Anbindung des Bahnhofareals;
 - c) Erhalt und Schutz der Naherholungszone „Waldwunderwelt“ (Untertunnelung dieses Bereiches);
 - d) Anbindungen der Radwege und Loipen müssen im Projekt berücksichtigt werden;
 - e) Schwerverkehr darf zukünftig nicht mehr über „Hohe Straße“ fahren, dessen Rückbau in einem zweiten Moment vorgesehen werden sollte;
 - f) Bessere Anbindung der Handwerkerzone Öden.

3. Behandlung des Beschlussantrages der „Bürgerbewegung Toblach Gemeinsam-Insieme“ zum Transit-Schwerverkehr durch das Pustertal

Berichterstatter: Der Vorsitzende

Der Vorsitzende verweist auf den von den Gemeinderäten der „Bürgerbewegung Toblach Gemeinsam-Insieme“ mit Datum 04.05.2021, Prot. Nr. 8922 vom 05.05.2021, eingebrachten Beschlussantrag zum Transit-Schwerverkehr durch das Pustertal.

Nach Verlesen des eingebrachten Beschlussantrages, seitens des Vorsitzenden, sowie nach Anhören der bezüglichen Stellungnahmen seitens der Einbringer und nach erfolgter Diskussion wird zur Abstimmung über den Beschlussantrag geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 17 Ja-Stimmen, bei 17 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

- 1) Die Punkte 2, 4 und 5 des von den Gemeinderäten der „Bürgerbewegung Toblach Gemeinsam-Insieme“ mit Datum 04.05.2021, Prot. Nr. 8922 vom 05.05.2021, eingebrachten Beschlussantrages zum Transit-Schwerverkehr durch das Pustertal, welcher wesentlicher und integrierender Bestandteil gegenständlichen Beschlusses bildet, anzunehmen.
- 2) Die Punkte 1 und 3 des von den Gemeinderäten der „Bürgerbewegung Toblach Gemeinsam-Insieme“ mit Datum 04.05.2021, Prot. Nr. 8922 vom 05.05.2021, eingebrachten Beschlussantrages zum Transit-Schwerverkehr durch das Pustertal, welcher wesentlicher und integrierender Bestandteil gegenständlichen Beschlusses bildet, aufgrund der zu allgemeinen, nicht differenzierten und unklaren Formulierung abzulehnen.

Mitteilungen und Verschiedenes:

Tonaufzeichnung gemäß Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Ende der Sitzung um 20.42 Uhr.

DER VORSITZENDE
Rienzner Martin

DER GEMEINDESEKRETÄR
Taschler Dr. Wilfried

digital signiertes Dokument